Elternbefragung/Trendabfrage

zur

Ermittlung des Interesses

an der Einrichtung eines gymnasialen Angebots

an der Oberschule in Ankum, der

August-Benninghaus-Schule

Samtgemeinde Bersenbrück, Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück
Ansprechpartner: Herr Jörg Siesenis, Tel.: 05439 962-350, E-Mail: siesenis@bersenbrueck.de

Die Oberschule* – die richtige Schule für Ihr Kind!

Mit dem beigefügten Fragebogen werden Sie als Erziehungsberechtigte eines Kindes oder mehrerer Kinder in den Schuljahrgängen 1 bis 4 angesprochen. Es wäre sehr hilfreich, wenn Sie sich an der Befragung beteiligen und den Bogen **bis zum 09.11.2018** an den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin Ihres Kindes/Ihrer Kinder zurückgeben würden.

1. Was soll erfragt werden?

Die Samtgemeinde Bersenbrück als Schulträgerin der Oberschule in Ankum beabsichtigt die Einrichtung eines gymnasialen Angebotes an der August-Benninghaus-Schule ab dem Schuljahr 2019/2020.

Dafür sind verschiedene Voraussetzungen zu erfüllen. Unter anderem muss die Prognose der Schülerzahlen für den Zeitraum von 10 Jahren ergeben, dass sich voraussichtlich genügend Eltern dafür entscheiden werden, ihre Kinder an der Oberschule in Ankum beschulen zu lassen. Die Oberschule muss **mindestens dreizügig mit mindestens einem gymnasialen Zweig** geführt werden.

Vor dem Hintergrund der erforderlichen Mindestgröße hat der Samtgemeinderat die Verwaltung beauftragt, eine Elternbefragung/Trendabfrage durchzuführen, ob ein ausreichendes Interesse an der Errichtung eines gymnasialen Angebotes an der August-Benninghaus-Schule besteht.
Nach einem positiven Abschluss der Prüfung seitens des Landkreises und der Niedersächsischen Landesschulbehörde könnte das gymnasiale Angebot **zum 01.08.2019 an der August-Benninghaus-Schule mit dem Schuljahrgang 5 aufsteigend eingeführt werden.**

2. Was ist eine Oberschule?

Die Oberschule kann als Regelschule anstelle von Hauptschulen, Realschulen, zusammengefasster Haupt- und Realschulen und Kooperativer Gesamtschulen geführt werden. In der Samtgemeinde Bersenbrück können die Schülerinnen und Schüler zwei Oberschulen besuchen: die von-Ravensberg-Schule in Bersenbrück und die August-Benninghaus-Schule in Ankum.
Für die bestehende Oberschule in Ankum soll nun die Ergänzung um ein gymnasiales Angebot beantragt werden.
Der Übergang von der Grundschule in die Oberschule erfolgt wie bei den anderen weiterführenden Schulen mit dem Halbjahreszeugnis des 4. Schuljahrganges sowie einer eingehenden Beratung der Erziehungsberechtigten durch die Grundschule nach Entscheidung der Erziehungsberechtigten („freier Elternwille“).

2.1 Differenzierung in der Oberschule

In der Oberschule kann der Unterricht je nach Organisationsform und Schuljahrgang

- überwiegend schulzweigbezogen
- jahrgangsbezogen (gemeinsamer Unterricht) oder
- kursdifferenziert in Form einer äußeren Fachleistungsdifferenzierung in den Kernfächern Deutsch, erste Fremdsprache, Mathematik und nach Entscheidung der Schule in den Naturwissenschaften auf zwei, in der Oberschule mit gymnasialem Angebot in der Regel auf drei Niveaustufen erteilt werden.

Grundlagen des Unterrichts sind die schulformbezogenen Kerncurricula (Arbeitsvorgaben, die vom Kultusministerium herausgegeben werden und von der Schule in schuleigene Arbeitspläne umgesetzt werden) für die Hauptschule, Realschule und das Gymnasium.

2.2 Differenzierung in der Oberschule mit gymnasialem Angebot

Die **August-Benninghaus-Schule als teilgebundene Ganztagsschule arbeitet seit 2011 als Oberschule**, indem sie die Schülerinnen und Schüler jahrgangsbezogen unterrichtet und eine äußere Fachleistungsdifferenzierung stufenweise einführt. Diese Organisationsform eignet sich sehr gut für die Weiterführung einer Oberschule mit gymnasialem Angebot.

**Grundlage der Informationen ist der Erlass „Die Arbeit in der Oberschule“ RdErl. d. MK v. 21.5.2017 - 32-81028 (SVBl. 7/2017 S. 366) - VORIS 22410 –*

Jedes Kind ist im Hinblick auf seine Entwicklung, sein Arbeitstempo, seine Interessen und Vorlieben sehr unterschiedlich. Um den jeweiligen Stärken und Schwächen gerecht zu werden, hat die Schule ein Differenzierungsmodell entwickelt, das zeigt, wie **wichtig die individuelle Lernentwicklung** ist.

Sollten Sie als Erziehungsberechtigte sich für das Angebot eines gymnasialen Zweiges aussprechen, wird Ihr Kind nach folgendem Differenzierungsmodell unterrichtet:

- Unterricht findet vom 5. bis 10. Jahrgang im Klassenverband statt.
- Der 5. Jahrgang erhält **jahrgangsbezogenen Unterricht**, auch in den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik.
- Ab dem 6. Jahrgang erfolgt eine **Fachleistungsdifferenzierung in G –, E – und Z-Kurse** *.
- Im 7. Jahrgang wird eine Gymnasialklasse eingerichtet, deren Schülerinnen und Schüler alle Z-Kurse besuchen und auch in den anderen Fächern im Klassenverband zusammengeführt werden. Die Lerngruppe wird nach einer dem gymnasialem Angebot entsprechenden Stundentafel unterrichtet.
- Die Fachleistungsdifferenzierung in den Fächern Physik/Chemie für die Schüler/innen, die nicht das gymnasiale Angebot wahrnehmen, erfolgt ab Klasse 9
- **Die Teilnahme am Unterricht in der zweiten Fremdsprache** ab dem 6. Schuljahrgang ist für den gymnasialen Schülerkreis **verpflichtend**.

*Die Differenzierung erfolgt durch Einteilung in so genannte G-Kurse (grundlegende Anforderungsebene), E-Kurse (erhöhte Anforderungsebene) und Z-Kurse (zusätzliche Anforderungsebene). Durch Kursumstufungen kann das Wiederholen einer Klassenstufe vermieden werden. Ihr Kind verliert kein Schuljahr und kann in seiner Klassengemeinschaft bleiben.

2.3 Schwerpunktbildungen im 9. und 10. Schuljahrgang der Oberschule

In den Schuljahrgängen 9 und 10 erfolgt je nach Organisationsform der Oberschule eine **Schwerpunktbildung**

- mit der Einrichtung der Profile „Technik“, „Wirtschaft“ und „Gesundheit und Soziales“ und „Französisch“ zur Vorbereitung auf den Besuch einer weiterführenden Schule im berufsbildenden Schulwesen (Fachoberschule, Berufliches Gymnasium) oder den Eintritt in eine berufliche Ausbildung
- Gestaltung des 10. Schuljahrgangs des Gymnasialzweigs zur Vorbereitung auf den Besuch der gymnasialen Oberstufe oder den Eintritt in eine berufliche Ausbildung oder in eine weiterführende berufsbildende Schule.

2.4 Übergang und Durchlässigkeit

Nach den Regelungen der geltenden Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung werden in der Oberschule der Wechsel zwischen den Schulzweigen oder den fachleistungsdifferenzierten Kursen und der Übertritt am Ende der Oberschule in eine **berufsbildende Schule oder in die gymnasiale Oberstufe** gewährleistet. Damit kann die allgemeine Fachhochschulreife nach zwölf und die allgemeine Hochschulreife nach dreizehn Jahren erworben werden.

2.5 Kleinere Klassen

Die Schülerhöchstzahl in der Oberschule ist auf 28 Schülerinnen und Schüler je Klasse festgelegt.

2.6 Sozialpädagogische Fachkräfte

An der August-Benninghaus-Schule ist eine sozialpädagogische Fachkraft zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung **berufsorientierender und berufsbildender Maßnahmen sowie der Wahrnehmung des Erziehungsauftrags** tätig.

3. Fragen die uns häufig gestellt werden

3.1 Wie lernen Ihre Kinder an der Oberschule?

Ganztagsschule

Die August-Benninghaus-Schule wird als **teilgebundene Ganztagsschule** (von Dienstag bis Donnerstag) mit einem verpflichtenden Ganztagsangebot an zwei Tagen in der Woche geführt. An einem 3. Tag ist die Teilnahme am Ganztagsangebot freiwillig.
Der Vormittagsunterricht findet überwiegend in Doppelstunden statt. Diese Rhythmisierung ist eine Entlastung für Ihr Kind. Es kann sich auf nur wenige Unterrichtsfächer an einem Tag konzentrieren.

Die Tagesstruktur in Klasse 5

<table>
<tr><th></th><th>Montag</th><th>Dienstag</th><th>Mittwoch</th><th>Donnerstag</th><th>Freitag</th></tr>
<tr><td>7:45 – 9:15</td><td colspan="5" rowspan="4">Erteilung des Pflichtunterrichts

Rhythmisierung durch Doppelstunden</td></tr>
<tr><td>9:35 – 11:05</td></tr>
<tr><td>11:25 – 12:10</td></tr>
<tr><td>12:15 – 13:00</td></tr>
<tr><td>13.00 – 13.55</td><td></td><td colspan="3">Mittagessen

danach:
Erholung, Entspannung,
Spielen in der Aula oder auf dem Schulgelände,
Geselligkeit / Kommunikation in der Cafeteria,
„Mittagschor“
Bearbeitung von Hausaufgaben ohne Betreuung</td><td></td></tr>
<tr><td rowspan="2">14.00 – 15.30</td><td rowspan="2"></td><td colspan="3">Nachmittagsangebote (Arbeitsgemeinschaften)</td><td rowspan="2"></td></tr>
<tr><td>Klassen 5 verbindlich

Methodentraining
Lernbetreuung Klassenstunde</td><td>freiwillig

Lernbetreuung und / oder Nachmittagsangebot</td><td>Klassen 5 verbindlich

Arbeitsgemeinschaften aus den Bereichen Sport / musisch-kulturell</td></tr>
</table>

4. Welche Klassen umfasst die Oberschule und wie wird der Unterricht organisiert?

In Oberschulen mit und ohne gymnasiales Angebot werden die Schuljahrgänge 5 bis 10 im Sekundarbereich I unterrichtet. Ein gymnasiales Angebot kann nur **aufsteigend beginnend mit dem 5. Jahrgang** eingerichtet werden.

<table>
<tr><th>Jg.</th><th colspan="3">Oberschulklassen</th><th>Bemerkungen</th></tr>
<tr><td>5</td><td colspan="3">Gemeinsamer Unterricht
in allen Fächern
Projektarbeit, Selbstständige Arbeitszeit, Förderangebote</td><td>29 + 4 Stunden
Profilklasse nach Wahl
(Interessen, Fähigkeiten)
Binnendifferenzierung</td></tr>
<tr><td rowspan="2">6</td><td rowspan="2">Z-Kurs
Ma, En, De 12h)
Französisch (4h)</td><td rowspan="2">E- und
G- Kurs
En</td><td>Oberschulunterricht
Ma, De,</td><td rowspan="2">30 + 4 Stunden
Profilklasse nach Wahl
(Interessen, Fähigkeiten)
Binnendifferenzierung</td></tr>
<tr><td>Wahlpflichtkurse 2 x 2h
ILZ (individuelle Lernzeit) Ma, De</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="3">Gemeinsamer Unterricht in allen übrigen Fächern
Projekte, selbstständige Arbeitszeit Förderangebote</td></tr>
</table>

<table>
<tr><th></th><th>Gymnasiale Klasse</th><th colspan="2">Oberschulklassen</th><th></th></tr>
<tr><td rowspan="2">7</td><td rowspan="2">Pflichtunterricht nach gymnasialen Vorgaben

Erhöhte Stundenzahl der Fächer</td><td>E-Kurse
En, Ma</td><td>G-Kurse
En, Ma</td><td rowspan="2">30 + 4 Stunden
Differenzierung
Hohe Durchlässigkeit
Binnendifferenzierung</td></tr>
<tr><td colspan="2">Fachunterricht
Wahlpflichtkurs (4h)</td></tr>
<tr><td rowspan="2">8</td><td rowspan="2">Pflichtunterricht nach gymnasialen Vorgaben

Erhöhte Stundenzahl der Fächer</td><td>E-Kurse
De, Ma, En</td><td>G-Kurse
De, Ma, En</td><td rowspan="2">Berufsorientierung
Hohe Durchlässigkeit</td></tr>
<tr><td colspan="2">Fachunterricht
Wahlpflichtkurs (4h)</td></tr>
<tr><td rowspan="3">9</td><td rowspan="3">Pflichtunterricht nach gymnasialen Vorgaben

Erhöhte Stundenzahl der Fächer</td><td>E-Kurse
De, Ma, En, Ph oder Ch</td><td>G-Kurse
De, Ma, En, Ph oder Ch</td><td rowspan="3">Physik oder Chemie differenziert
Schwerpunktbildung
Projektzeit</td></tr>
<tr><td colspan="2">Individuelle Schwerpunktbildung: Profil, Betrieb, WPK (4h)</td></tr>
<tr><td colspan="2">Fachunterricht
Individuelle Lernzeit in Ma und De</td></tr>
<tr><td rowspan="3">10</td><td rowspan="3">Pflichtunterricht nach gymnasialen Vorgaben

Erhöhte Stundenzahl der Fächer</td><td>E-Kurse
De, Ma, En, Ph oder Ch</td><td>G-Kurse
De, Ma, En, Ph oder Ch</td><td rowspan="3">Prüfungsvorbereitung</td></tr>
<tr><td colspan="2">Individuelle Schwerpunktbildung; Profil, Betrieb, WPK (4h)</td></tr>
<tr><td colspan="2">Fachunterricht
Individuelle Lernzeit in Ma und De</td></tr>
</table>

5. Welche Abschlüsse sind möglich?

An der Oberschule können alle Abschlüsse erworben werden, die zu einer Fortsetzung des Bildungswegs in einer beruflichen Vollzeitschule oder in der gymnasialen Oberstufe berechtigen:

- Hauptschulabschluss,
- Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss,
- Sekundarabschluss I – Realschulabschluss,
- Erweiterter Sekundarabschluss I

6. Was geschieht mit den Schülerinnen und Schülern, die nicht die Oberschule besuchen möchten?

Schülerinnen und Schülern, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Schulbezirk einer Oberschule haben, können statt dieser auch eine Hauptschule, eine Realschule, ein Gymnasium oder eine Gesamtschule desselben oder eines anderen Trägers besuchen.

7. Wenn ich mich/wir für die Oberschule mit gymnasialem Zweig ausspreche, bin ich/sind wir dann verpflichtet mein/unser Kind dort anzumelden?

Es geht im Rahmen der Umfrage darum, das **grundsätzliche Interesse** an der Einrichtung eines gymnasialen Angebots an der August-Benninghaus-Schule zu erfragen, um den Bedarf und die Auswirkungen auf andere Schulen und Schulformen festzustellen und eine gute Entscheidungsgrundlage unter Berücksichtigung des Elternwunsches zu haben. Die Möglichkeiten zum Besuch einer anderen Schule bleiben unbenommen.

8. Was geschieht mit meinen/unseren Daten?

Alle erhobenen Daten dienen ausschließlich der Ermittlung des Interesses an der Einrichtung eines gymnasialen Angebots an der August-Benninghaus-Schule! Die in diesem Zusammenhang erhobenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung der Bögen vernichtet.

9. Wann und wo soll der Erhebungsbogen abgegeben werden?

Der Erhebungsbogen soll spätestens **bis zum 09.11.2018** bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer abgegeben werden. Um aussagekräftige Ergebnisse erarbeiten zu können, die den Elternwunsch deutlich widerspiegeln, ist eine große Beteiligung an dieser Umfrage wünschenswert. Bitte geben Sie den Fragebogen daher unbedingt zurück.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!